

Projektbeschreibung

BestimmtSelbst - Unterstützte Entscheidungsfindung in der rechtlichen Betreuung

Einleitung

Das Betreuungsrecht steht nach seinem 30 jährigen Bestehen an einem Wendepunkt. Es bedarf mit der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 einer Neuausrichtung in der Umsetzung.

Die Partizipation von Menschen mit rechtlicher Betreuung steht noch weiter im Mittelpunkt der Betreuungsarbeit und bestimmt deren Ausrichtung. In der UN- Behindertenrechtskonvention wird Partizipation vielfältig thematisiert und als Grundlage und Recht für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung festgelegt.

Insbesondere für viele Menschen mit Behinderung ist die rechtliche Betreuung die Schnittstelle, um Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen.

Es steht im Betreuungsgesetz (BGB-neu):

„Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, dass dieser im Rahmen seiner Möglichkeiten sein Leben nach seinen Wünschen gestalten kann. Hierzu hat der Betreuer die Wünsche des Betreuten festzustellen. Diesen hat der Betreuer (...) zu entsprechen und den Betreuten bei deren Umsetzung rechtlich zu unterstützen. Dies gilt auch für die Wünsche, die der Betreute vor der Bestellung des Betreuers geäußert hat, es sei denn, dass er an diesen Wünschen erkennbar nicht festhalten will“ (§1821 Abs. 2 BGB-neu).

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, ist eine passende unterstützte Entscheidungsfindung notwendig.

Eine solche unterstützte Entscheidungsfindung muss transparent und einfach für die Menschen mit rechtlicher Betreuung dargelegt werden, frei nach dem Motto: „Nicht über uns, nicht ohne uns“.

Oft fehlt es in den Assistenzsystemen, insbesondere aber den rechtlichen Betreuer:innen an Arbeitsinstrumenten und Methoden zur Umsetzung der Selbstbestimmung und der unterstützten Entscheidungsfindung.

Im Projekt „BestimmtSelbst“ haben wir eine Befragungsmethode entwickelt, die bei der Entscheidungsfindung unterstützt.

Eine rechtliche Betreuung umfasst unterschiedliche Lebensbereiche, die sich dann in den Aufgabenbereichen der Betreuung widerspiegeln. Diese sind beispielsweise die Gesundheitssorge, Vermögenssorge, Wohnungsangelegenheiten, Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden.

Hinter der Gesundheitssorge verbergen sich Fragen wie zum Beispiel:

Wie möchte ich behandelt werden? Wer soll mich pflegen? Welche Operationen stehen an? Hierbei geht es immer darum, den Menschen mit rechtlicher Betreuung einzubeziehen. Welche Vorstellungen und Möglichkeiten gibt es? Wo bestehen Ängste und was und warum wird gegebenenfalls vollkommen abgelehnt?

Dies sind alles Fragen, die rechtliche Betreuer:innen abklären müssen, um die passende Unterstützung zu organisieren. Dazu bedarf es einer Methode, die von Menschen mit rechtlicher Betreuung verstanden wird. Komplizierte Vorgänge bedürfen der verständlichen Vermittlung. Es gilt Unterstützen vor Vertreten.

Hinter dem Aufgabenbereich Vermögenssorge stehen Fragen wie zum Beispiel: Wie viel Geld habe ich im Monat? Was kann und möchte ich mir von meinem Geld leisten? Wofür möchte ich mein Geld einsetzen? Möchte ich sparen? Es sind also wiederum Fragen, die jeden Menschen beschäftigen.

Auch hier spielt Transparenz eine große Rolle, damit gemeinsam geplant werden kann.

Eine besondere Bedeutung hat das Thema Wohnen, als Lebensmittelpunkt des Menschen. Hier ist der Rückzugsort, hier sammelt man Kraft für den Alltag und hier kann jede:r sein, wie er*sie ist.

Diesen Fragen widmet sich die Methode des Projekts „BestimmtSelbst“ zur unterstützten Entscheidungsfindung.

Die Methode und ihre Anwendung

Für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche haben wir eine digitale fotounterstützte Befragung entwickelt.

In einfacher Sprache und überschaubarer Anzahl von Fragen werden verschiedene Teilaspekte, Wünsche und Vorstellungen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche ermittelt. Fotos aus dem Alltag verdeutlichen die Fragen dabei und zeigen verschiedene Situationen, Bedarfe und Wünsche und regen zu weiteren Ideen, Gedanken und Vorstellungen an. So können Menschen mit rechtlicher Betreuung deutlich machen, was ihnen wichtig ist und wo sie Unterstützung brauchen.

Die Befragung kann per Mausklick oder „Touch“ oder aber auch in ausgedruckter Variante beantwortet werden.

Die Methode dient als Gesprächs- und Arbeitsgrundlage für die rechtliche Betreuung. Das Ergebnis der Befragung kann genutzt werden, um Inhalte der rechtlichen Betreuung zu vereinbaren oder zu überprüfen und weitere Betreuungsziele festzulegen. Diese Vereinbarung kann sowohl durch die Gerichte, beispielsweise in Auszügen im Jahresbericht von rechtlichen Betreuer*innen an das Gericht, als auch durch die Betreuungsbehörde und im Jahresgespräch zwischen rechtliche:r Betreuer:in und Klient:in betrachtet und überprüft werden.

Auch ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer:innen kann mit dieser Befragung ein Arbeitsinstrument an die Hand gegeben werden, das in der rechtlichen Betreuung Anwendung zur unterstützten Entscheidungsfindung finden kann.

Auf Grundlage der Erkenntnisse können gemeinsam die Wünsche und Vorstellungen umgesetzt oder die notwendige Unterstützung je nach Aufgabenbereich dazu organisiert werden. Ergeben sich Schnittstellen, können diese mit den jeweiligen Unterstützer:innen besprochen werden, zum Beispiel mit der Assistenz, den Eltern, dem Pflegedienst etc.

So können beispielsweise im Bereich der Gesundheitsvorsorge Vorkehrungen getroffen werden, wenn zum Beispiel ein Arzt- oder Krankenhausbesuch ansteht.

Die Befragung zur unterstützten Entscheidungsfindung ist eine Grundlage der partizipativen Arbeit.

Sie eignet sich für unterschiedliche Personenkreise, wie beispielsweise Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, Lernbehinderung, psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung und Menschen mit beginnender Demenz.

Die Methode ist weit über das System der rechtlichen Betreuung hinaus anwendbar.

Bestehende Strukturen in der Erhebung von Bedarfen durch sozialpädagogische Fachdienste und auch durch die Betreuungsbehörde bei der Ermittlung von Betreuungsbedarfen können so einfacher, wertschätzender und ressourcenorientierter erfragt und dargestellt werden.

Der Verein

Das Projekt BestimmtSelbst wird von der Heinrich-Leszczyński-Stiftung gefördert und im Betreuungsverein von Leben mit Behinderung Hamburg umgesetzt.

Der Betreuungsverein „Leben mit Behinderung Hamburg“ ist seit dem Jahr 1993 ein anerkannter Betreuungsverein. Er ist ein Zusammenschluss von über 1500 Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderung.

Neben der Betreuungsarbeit liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Beratung, Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung und ihren Familien. So bietet der Verein in der Querschnittsarbeit Beratungen und Schulungen für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Fortbildungen für Angehörige und Professionelle im Kontext von Betreuung und Pflege an und stärkt in der Interessenvertretung die Chancen und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen. Als überbezirklich tätiger Betreuungsverein ist Leben mit Behinderung Hamburg, Elternverein e.V. in der ganzen Stadt weitreichend vernetzt.

Im Betreuungsverein werden ca. 600 Menschen mit Behinderung im Rahmen von Vereinsbetreuungen rechtlich vertreten und in ihrer Interessenvertretung gestärkt.

Leben mit Behinderung Hamburg setzt sich dafür ein, Menschen mit Behinderung und ihren Familien eine Lebensgestaltung zu ermöglichen, die individuelle Entfaltung, Teilhabe am Leben in der Stadt und soziale Sicherheit umfasst.

Für viele Menschen mit Behinderung ist die rechtliche Betreuung die Schnittstelle, um Rechte wahrzunehmen und eigene Wünsche und Lebensvorstellungen durchzusetzen. Um hier im Sinne des neuen Betreuungsrechts eine passende Unterstützte Entscheidungsfindung für die Zielgruppe zu ermöglichen, ist das Projekt „BestimmtSelbst“ auf den Weg gebracht worden.

Das Projekt

Die entwickelte Methode wird neben der Nutzung im Betreuungsverein von Leben mit Behinderung Hamburg des Weiteren zur Schulung und Fortbildung genutzt. Geschult werden ehrenamtliche und berufliche Betreuer:innen, andere Betreuungsvereine und Menschen mit rechtlicher Betreuung. Wir bieten hierzu trägerübergreifend Veranstaltungen in unterschiedlichen Settings an. Des Weiteren schulen wir Wohnangebote in Form von WG-Beiräten, Angehörigenabenden und Mitarbeitendenberatungen, damit ein breitgefächertes Wissen über die Rechte von Menschen mit rechtlicher Betreuung vorhanden ist.

Das Projekt konnte die entwickelte Methode außerdem verschiedenen Akteur:innen des Betreuungswesens präsentieren unter anderem der Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht Hamburg sowie den Hamburger Betreuungsrechtspfleger:innen.

Bei einem großen Fachtag im November 2021 konnten wir bis zu ca. 150 Personen aus dem Betreuungswesen, Selbstvertreter:innen und Interessierte über die Methode und die Wichtigkeit der unterstützten Entscheidungsfindung informieren und in einem Workshop die Methode näher bringen.

Neben den Veranstaltungen bieten wir im Rahmen des Projekts auch Einzelberatungen für Menschen mit rechtlicher Betreuung und allen weiteren Interessierten an.

Veröffentlichungen und Veranstaltungen können dem beigefügten tabellarischen Projektverlauf sowie den Anlagen entnommen werden.